

# Alle Menschen Tous les êtres humains

naissent libres et égaux en dignité et en droits. sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Verein "Alle Menschen" / «tous les êtres humains» Biel/Bienne

## Reglement über die Verwendung der Spenden

### Auszug aus den Statuten:

#### Art. 2: Zweck

- Der Verein fördert die Wahrung der Menschen- und Kinderrechte von Migrantinnen und Migranten unabhängig ihres Aufenthaltsstatus im Kanton Bern und insbesondere in der Region Biel, Seeland, Berner Jura. Er kann dabei mit privaten Personen oder Organisationen zusammenarbeiten, Hilfestellungen bieten, Vermittlungs- und Beratungsdienste leisten und die Hilfe zur Selbsthilfe stärken.

- Er unterstützt insbesondere Einzelpersonen oder Familien in der Nothilfe bei Behörden und bei Fragen der Unterbringung im Rahmen der kantonalen Vorgaben des Migrationsbehörden des Kantons Bern. Der Verein verfolgt weder kommerzielle Zwecke noch hat er den Charakter einer Selbsthilfeorganisation. Er arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich und in freiwilligem Engagement.

#### Art. 3: Mittel

Mittel des Vereins sind: Mitgliederbeiträge, Spenden, Legate und weitere Zuwendungen aller Art, Beiträge von Stiftungen oder der öffentlichen Hand für Projektaktivitäten, Erlöse aus Vereinsaktivitäten und -veranstaltungen. Aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder anderen wichtigen Gründen kann der Vorstand auf Antrag den Mitgliedsbeitrag eines Mitglieds für den betreffenden Zeitraum reduzieren oder annullieren.

### Grundsätze der Verwendung der Spenden

Der Verein fördert Netzwerke, welche bestimmte Personen und Familien unterstützen. Deshalb werden Spenden mit angegebenem Verwendungszweck begrüsst. Solche zweckbestimmte Spenden werden buchhalterisch ausgewiesen ("Fonds XY") und grundsätzlich für den vorgesehenen Zweck reserviert.

Der Verein braucht allerdings einen gewissen Spielraum bei der Verwendung der eingegangenen Mittel. So muss er beispielsweise Prioritäten setzen können, bei akuten Fällen unterstützen können, nötigenfalls zwischen den verschiedenen "Fonds" ausgleichen können. Auch muss vermieden werden, dass der Verein je einmal in die Situation kommt, wo zwar Geld vorhanden wäre, aber nicht eingesetzt werden kann einzig deshalb, weil es zweckbestimmt ist.

Deshalb gilt für alle Spendengelder an den Verein folgendes:

### Reglement über die Verwendung der Spenden

Eingehende Spenden werden primär dem angegebenen Verwendungszweck zugeführt.

Ein anderer als der angegebene Verwendungszweck kann vom Vorstand beschlossen werden, wenn

1. die vorgesehene Verwendung nicht (mehr) möglich sein sollte
2. sich ein Ausgleich unter den EmpfängerInnen aufdrängt
3. bei akuten Not-Situationen.

Dieses Reglement gilt auch für Naturalspenden, Legate usw.

So beschlossen per Abstimmung per E-Mail am 3. März 201

Der Präsident:

Der Aktuar:

Der Kassier: